

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 13.09.2016
Sitzung Nummer:	14 (JHA/014/2016)
Sitzungsdauer:	17:30 - 19:50 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christel Güldenpfennig
Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski

Herr Marcus Graubner

ab 19.10 Uhr

Frau Steffi Kraemer

Herr Günter Rettig

Herr Silvio Wulfänger

bis 19.00 Uhr

Herr Bernd Zürcher

beratende Mitglieder

Herr Heiko Bösel

Anke Hartel

Frau Birgit Hartmann

bis 18.45 Uhr

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Samuel Kloft

Frau Kathrin Müller

Herr Enrico Schmitt

Stellvertreter

Frau Daniela Leschien

Vertretung für Frau Roswitha Goltz

Frau Bärbel Voigt

Vertreterin für Markus Nitsch

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

von der Verwaltung

Frau Doris Meier

Gäste

Frau Dr. Marion Emmer

Frau Mandy Falk-Kleiner

Herr Horst Janas

Frau Kerstin Schmidt

Frau Daniela Tews

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Roswitha Goltz

Herr Dr. Michael Kühn

entschuldigt

Herr Peter Swiderski entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Steffi Hohmann
Herr Markus Nitsch
Herr Sebastian Stoll

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses vom 14.06.2016
- 6 Neufassung der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 - 14 Sozialgesetzbuch- Aches Buch- (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
Vorlage: 297/2016
- 7 Förderung der Kindertagespflege
hier: Festlegung der laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII
Vorlage: 296/2016
- 8 Antrag des Vereins KinderStärken e. V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch- Aches Buch- (SGB VIII)- Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Stendal
Vorlage: 294/2016
- 9 Situation arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener einschließlich Geflüchteter/Migranten - Aktueller Stand und Entwicklungstendenzen
BE: Frau Dr. Emmer, Jobcenter Stendal
- 10 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Güldenpfennig eröffnet um 17.30 Uhr die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt fehlen Herr Swiderski und Herr Dr. Kühn.

zu TOP 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge. Frau Güldenpfennig stellt die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen.

zu TOP 5 **Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses vom 14.06.2016**

Frau Güldenpfennig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses vom 14.06.2016 bei zwei Enthaltungen fest.

zu TOP 6 **Neufassung der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 - 14 Sozialgesetzbuch- Achtes Buch- (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe Vorlage: 297/2016**

Die Erarbeitung der Neufassung der genannten Förderrichtlinie oblag dem Unterausschuss und Frau Güldenpfennig erteilt Herrn Wulfänger das Wort.

Herr Wulfänger erläutert noch einmal die Neufassung der Förderrichtlinie. Die alte Förderrichtlinie gilt seit 2008. Wir haben im vergangenen Jahr einen neuen Jugendhilfeplan beschlossen; hier hat sich einiges verändert, so dass die logische Konsequenz ist, dass wir über die Anpassung der Förderrichtlinie sprechen mussten. Der gebildete Unterausschuss trifft sich heute zu diesem Thema das siebente Mal, jeder einzelne Punkt wurde sehr intensiv besprochen. Es wurde überlegt, ob die komplette Förderrichtlinie über den Haufen geworfen werden soll oder ob wir an dem Vorhandenen anknüpfen wollen. Da die Richtlinie ein Kunstwerk in sich ist und viele Dinge, die gefördert werden sollen, schon sehr genau beschreibt, haben wir die alte FöRiLi Punkt für Punkt durchgearbeitet und verändert, denn was schon funktioniert, kann weiterhin Bestand haben. Ziel war es, die Vorgaben vom Jugendhilfeplan in die neue FöRiLi mit einzuarbeiten. Im Jugendhilfeplan haben wir gemeinsam beschlossen, dass wir das, was bisher gut funktioniert hat, weiter fördern wollen und darüber hinaus die mobile Arbeit noch weiter nach vorn bringen wollen.

Uns war wichtig, dass es eine gewisse Transparenz gibt. In jedem Jugendhilfeausschuss habe ich über die Arbeit berichtet, um alle auf den aktuellen Stand zu bringen; und dann hatte bis Ende Juni jedes Mitglied Zeit, eigene Vorschläge einzureichen. Herr Zürcher und Herr Kloft hatten noch Anmerkungen, die wir am 26. Juli in einer weiteren Sitzung besprochen und ausgewertet haben.

Ich schlage vor, dass jetzt die einzelnen Punkte noch einmal besprochen werden. Im Punkt 1 geht es um die allgemeinen Grundsätze. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendungen besteht nicht, das wissen die freien Träger aber auch. Im Punkt 1.3 wurde reingenommen das Nicht-gefördert-werden von Wettkämpfen und Trainingslagern der Sportvereine, weil es dort andere Möglichkeiten der Förderung gibt. Im Punkt 1.5 geht es darum, dass auch wirklich geeignete Personen diese Maßnahmen durchführen. Im Punkt 1.6. – Verfahren - geht es um die Bewilligung von Zuwendungen. Ab 2.501 Euro entscheidet ausschließlich der Jugendhilfeausschuss. Der Punkt 2 - Fortbildung – beinhaltet z. B. alles, was wir unter JuLeiCa kennen.

Herr Rettig hat gleich eine Frage dazu. Es ist durchaus möglich, dass eine zentrale JuLeiCa-Schulung in einem anderen Kreis, z. B. in einer Jugendherberge, durchgeführt wird, und trotzdem könnte der Verein aus dem Landkreis Stendal für zwei Teilnehmer diese Förderung beantragen?

Herr Wulfänger: Das ist nicht ausgeschlossen. Wir sind ja froh über jeden, der an dieser Schulung teilnimmt.

Punkt 2.2. beinhaltet die Förderung von Maßnahmeträgern. Im Punkt 3 geht es um Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen, das wurde bisher noch nicht so häufig genutzt (Stichwort Jugendparlament), aber wir haben es drin gelassen. Punkt 4 beinhaltet Maßnahmen und Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung als Beitrag der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Hier sowie auch in Punkt 5 und Punkt 7 merkt man, dass wir, um es für die Träger zu vereinfachen, alles auf Teilnehmer umgerechnet haben. Die Betreuer sind jetzt rausgenommen worden.

Im Punkt 5 geht es um Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen. Wir haben auf Sonderregelungen für Migranten, Flüchtlinge usw. verzichtet, weil wir die auch als Kinder des Landkreises ansehen, und hier werden alle gleich behandelt. Im Punkt 6 geht es um Einzelbeihilfen; diese kann für Teilnehmer alle zwei Jahre einmal in den Sommerferien gewährt werden. Punkt 7 beinhaltet internationale Jugendbegegnungen – auch sehr wichtig, soll gefördert werden. Aber: Es gibt für solche Maßnahmen oftmals auch die Möglichkeit, andere Fördertöpfe anzuzapfen. Punkt 8 hat sonstige Maßnahmeförderung der Jugendarbeit zum Inhalt; es ist auch aufgeschrieben, was nicht gefördert wird. Im Punkt 9 geht es um Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Im Punkt 10 geht es um weitere Angebote der offenen Jugendarbeit, im Punkt 11 um die sonstigen Stätten der offenen Jugendarbeit. Wir wollen die Kinder unbedingt von der Straße holen. Punkt 12 ist das, was uns der neue Jugendhilfeplan mit auf den Weg gegeben hat, nämlich, dass wir die mobile Arbeit auch fördern. Angestrebt wird, in jedem Planungsraum eine Personalstelle einzurichten. Die spannende Frage ist: Wie soll das finanziert werden? Deshalb die Zuwendungshöhe. Die Betriebs-, Sach- und Honorarkosten bis zu 90 % pro Jahr und die Personalkosten sollen bis zu 70 % gefördert werden. Ganz wichtig ist: Die verbleibenden 30 % sollen nicht vom freien Träger, sondern von der Kommune kommen. Es gibt kein Fachkräfteprogramm mehr; wir haben Geld für sieben Stellen, aber wir haben neun Planungsräume, und wir möchten nicht von vornherein sagen, dass zwei leer ausgehen. Wir möchten aus diesen sieben Stellen jetzt neun Stellen machen. Wenn man selbst nicht mehr Geld hat, muss man nach Wegen suchen, wie man das hinkommt. Und hier war unser Ansatz, dass wir die Kommunen mit ins Boot holen, denn die Kommunen kriegen ja auch eine zusätzliche Leistung. Es ist auch angedacht, dass man mit den Trägern, gemeinsam mit dem Jugendamt, Gespräche führt. Wir müssen aber erstmal in Gänge kommen; den Kommunen muss vermittelt werden, dass sie nicht etwas zusätzlich bezahlen sollen, sondern dass sie dafür auch eine Leistung bekommen. Wir glauben, dass es funktionieren kann. Aber: Jugendarbeit muss auch gewollt sein. Wenn es in einem Planungsraum bisher noch nicht so viel Jugendarbeit gab, wird es viel Überzeugungsarbeit kosten, dass man erkennt, dass es auch eine richtige und fruchtbringende Arbeit an den Kindern ist. Hier ist es wichtig, dass die Jugendarbeit unterstützt, damit die Träger sich nicht alleingelassen fühlen.

Herr Rettig: Vom Prozedere ist es so, dass der freie Träger, der dieses mobile Angebot unterbreitet, zwei Anträge stellen muss: Einen beim Jugendamt und einen bei der jeweiligen Kommune? D. h., bis zum 31.10. müssen aus haushaltsrechtlicher Sicht beide Anträge vorliegen, denn die Kommune muss ja wissen, wieviel Geld eingeplant werden muss. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Frau Kraemer: Es heißt ja „in Ausnahmefällen ist auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses eine höhere Finanzierung möglich“.

Herr Wulfänger: Das wäre das Nächste, was erläutert wird. Wir haben das Geld im System, und wir wollen, dass das Geld den Kindern zugute kommt. Es könnte sein, dass wir Kommunen haben, die das evtl. jetzt noch nicht wollen. Dann obliegt es dem JHA, zu sagen, wir fördern die anderen mit einer höheren Prozentzahl und unterstützen die Kommunen, die Jugendarbeit machen wollen, damit das Geld tatsächlich bei den Kindern ankommt.

Herr Kloft: Die höhere Summe bezieht sich also auf die Kommunen, die willig sind, mitzuarbeiten. Es heißt nicht, dass diejenigen, wo die Kommune sagt, wir wollen nicht finanzieren, dass dann der Jugendhilfeausschuss die 30 % übernimmt. Wenn das so wäre, wäre das das Zeichen: Wer nichts macht, bekommt das Geld vom Landkreis, und damit will dann keiner was machen.

Herr Wulfänger: Genau so soll es nicht sein.

Herr Kloft: Wie soll denn geregelt werden, wer sich wo bewerben kann? Träger A und Träger B bewerben sich auf einen Planungsraum, diese müssen zwei unterschiedliche Anträge beim Landkreis und bei der Kommune stellen. Der Landkreis entscheidet sich für Träger A und die Kommune für Träger B. Zweite Frage: Lohnt sich der Aufwand für die Träger, sich auf verschiedene Planungsräume zu bewerben?

Herr Wulfänger: Grundsätzlich soll sich das beste Konzept durchsetzen, aber: Das Jugendamt strebt eine Zusammenkunft der freien Träger an, um abzuklopfen, wer wofür Interesse hat. Alle werden gleichbehandelt, aber um genau solche Dinge zu vermeiden, denken wir, dass es wichtig ist, dass alle zeitnah an einen Tisch kommen und über diese Dinge konkret sprechen, damit Missverständnisse ausgeschlossen werden. Aber erstmal muss diese Förderrichtlinie beschlossen werden, damit das Jugendamt dann weiter tätig werden kann.

Frau Voigt gibt zu bedenken, dass Haushalte auch in der Konsolidierung sein können. Manchmal kann es eben auch heißen, dass eine Kommune zwar möchte, aber nicht kann.

Herr Wulfänger: Wenn der Wille da ist, Jugendarbeit machen zu wollen, dann ist es auch für eine Kommune möglich, die in Haushaltskonsolidierung ist. Wir sprechen über überschaubare Summen.

Frau Borkowski: Für uns, die wir im Jugendhilfeausschuss sind, ist es relativ klar mit den neun Planungsräumen. Vielleicht ist landläufig nicht klar, was wir meinen, wenn wir von neun Planungsräumen reden. Hier sehe ich eine Hürde, das zu kommunizieren. Als nächstes: Wissen die Kommunen von ihrem Glück, dass sie sich jetzt daran beteiligen sollen? Der 31.10. ist gleich und für die Leute, die diese mobile Arbeit machen, ist es eine wahnsinnige Unsicherheit. Der Prozess mit dem Jugendamt leuchtet mir ein und es ist auch klar, dass der Prozess stattfinden muss, nachdem die Richtlinie beschlossen ist, aber die Frage ist: Muss man nicht irgendwie die Richtlinie mit einer Übergangsregelung beschließen?

Wie realistisch ist es, das in diesem Jahr noch zu erreichen? Neun Planungsräume, den Kommunen Bescheid sagen und die Finanzierung sichern? Das sind meine Bedenken.

Herr Wulfänger: Das ist jetzt aber ein wenig wie Glaskugelgucken. Es ist sicherlich ein sportlicher Zeitplan, aber das war auch allen Beteiligten klar. Man hätte mit aller Gewalt in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung dieses Konstrukt besprechen und darüber abstimmen können. Uns war immer die Transparenz wichtig und das jeder hier im Raum die Möglichkeit hat, sich daran zu beteiligen. Denn wenn man etwas zu schnell macht, passieren Fehler, und das wollten wir vermeiden. Ob uns der Zeitplan gelingt, weiß ich nicht. Aber diese Übergangsregelung, die Sie meinen, steckt ja in dem Satz: Falls nicht neun Einheits- und Verbandsgemeinden das machen, haben wir die Möglichkeit, die anderen, die es machen, noch weiter zu unterstützen. Das ist schon ein Teil der Übergangsregelung.

Herr Rettig knüpft an Frau Borkowski an. Die Haushaltseckpunkte für 2017 stehen ja schon; und ich sehe auch die Informationsschiene problematisch.

Herr Zürcher: Mir geht es auch um diese Problematik. Einmal der Blickwinkel der Kommune, wenn die kein Geld zur Verfügung stellt, wird nichts finanziert. Zum zweiten war ich in der Sitzung des Sozialausschusses in Tangerhütte, da wurde diskutiert, dass an dem, was jetzt zur Verfügung gestellt wird, noch gekürzt werden soll. Ich finde das zwar ganz toll mit den neun Planungsregionen, bin aber auch der Auffassung, dass man versuchen sollte, eine Übergangszeit zu finden; d. h. nicht, irgendeine Kommune zu schützen, nicht mit ihnen zu sprechen, sondern wir als Träger hätten es gern etwas klarer im Interesse der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die angeboten werden soll. Insoweit wäre ich auch für eine Übergangszeit. Aber dann mit der Verantwortung in erster Linie der kommunalen Träger, der Kommunen. Und dann kann man den Trägern, die im nächsten Jahr bewilligt werden, die Möglichkeit oder die Auflage geben, dass sie auch in Planungsregionen, in denen sie jetzt noch nicht tätig sind, Angebote machen, um zu zeigen, was möglich ist.

Wenn wir jetzt nur dieses Denken hätten, wer stellt wo den Antrag, dann hätten wir in Seehausen die Tänzer, in Tangerhütte die Basketballspieler usw. Es muss kommuniziert werden, wo können wir unterschiedlichste Angebote in großer Vielfalt in den einzelnen Planungsräumen schaffen.

Herr Schmitt: Aber wenn alle diese Probleme haben und diese 30 % nicht hinbekommen, bleibt ein großes Loch, welches nicht finanziert wird und im schlimmsten Fall einen noch größeren Raum wo es keine Kinder- und Jugendarbeit gibt.

Herr Wulfänger: So schwarz sehe ich das nicht; ich sehe Planungsräume, wo Jugendarbeit bisher gut funktioniert hat und wo das weiterhin gut funktionieren wird. Unser Ziel ist es, die Einheits- und Verbandsgemeinden, die bisher noch nicht so viel machen, mit ins Boot zu holen. Und sie bekommen ja auch eine Leistung dafür. Es gibt ja die Sicherheit 70 : 30, aber es gibt noch die Möglichkeit, falls eine Einheitsgemeinde es nicht will, das vorhandene Geld den Kindern zur Verfügung zu stellen. Die Kinder- und Jugendarbeit soll ja flächendeckend im Landkreis stattfinden.

Herr Kloft: Man sollte noch bedenken, dass die mobilen Jugendarbeiter bisher ja auch noch die Aufgabe haben, alle bestehenden Jugendräume in ihrer Region mitzuversorgen. Das bedeutet auch, wenn in so einer Region, wo Jugendräume bisher mit beaufsichtigt werden, kein Vertrag mit der Kommune zustande kommt, dass die Fachbetreuung für diese Jugendräume wegfällt und damit auch die Jugendräume, denn ohne Fachbetreuung betreiben wir die Jugendräume nicht.

Auf der einen Seite denke ich, ein wenig mehr Zeit würde helfen; auf der anderen Seite glaube ich, dass durchaus eine realistische Chance besteht, in sechs Wochen noch etwas zu schaffen. Gibt es die Möglichkeit, wenn man die sechs Wochen hat und es hat nicht funktioniert, dann im November in der Ausschusssitzung Nägel mit Köpfen zu machen und das alte System, die alte Förderung, den alten Träger einfach für ein Jahr so zu fördern wie bisher, weil man sagt, wir haben das in dem einen Jahr nicht hingekriegt, wir fördern wie im Jahr vorher und geben uns ein ganzes Jahr Zeit, das im nächsten Jahr umzusetzen. Haben wir diese Chance als Jugendhilfeausschuss, in der Novembersitzung so etwas zu beschließen, oder sind wir dann zu spät für irgendwelche Finanzplanungen für den Kreis? Oder müssen wir eine zusätzliche Sitzung Ende Oktober einschieben, um so etwas zu machen?

Herr Wulfänger: Ich sträube mich, jetzt schon eine Hintertür zu öffnen nach dem Motto: Was passiert, wenn das nicht klappt? Dann ist das System nicht so erfolgreich, als wenn man so rangeht, dass wir die Träger und die Kommunen motivieren wollen, sich auf diesen Systemwechsel einzustellen. Wenn wir jetzt sagen, das wird wohl nicht funktionieren und dann gehen wir wieder auf das alte System zurück – das hat den Haken, es gibt kein altes System. Es gibt kein Fachkräfteprogramm mehr. Alles, was hier mit den sieben Stellen gemacht wurde, läuft auf das Fachkräfteprogramm hinaus – das gibt es nicht mehr. Wir bekommen Geld vom Land und verteilen das Geld jetzt. Darum muss man sich wahrscheinlich von dem alten System lösen. Natürlich sind wir alle dafür, dass nichts wegbreicht. Wenn wir tatsächlich merken, dass überhaupt nichts funktioniert, dann können wir immer noch nachstellen.

Herr Rettig: Eine Übergangsphase ist gar nicht möglich, da die Antragsstellung im Oktober erfolgen muss; erfolgt die Haushaltsplanung in den einzelnen Kommunen und dann ist der Haushalt durch, da kann es keine Übergangsfrist von einem halb Jahr geben. Jeden, der hier jetzt eine Frage gestellt hat, bewegt nur das Problem, Jugendarbeit für alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis. Und das möchte jeder so sicher wie möglich haben.

Frau Meier: Wir sprechen von 30-Stunden-Stellen, die in den Planungsräumen eingerichtet werden sollen, und das bewegt sich dann für die Kommune in etwa um die 10.000 Euro. Das für ein ganzes Jahr, wo in den einzelnen Ortschaften eine Fachkraft tätig ist – das muss den Kommunen kommuniziert werden, und sowie die Richtlinie beschlossen wird, wird das auch schnell von statten gehen. Ich werde die Träger einladen, das Ganze vorstellen, und dann die Träger und die Kommunen zusammenführen. Wie das mit der Antragstellung werden soll, habe ich bis jetzt noch offen gelassen. Im Grunde wäre es der gleiche Antrag, der einmal hierhin und einmal dorthin gehen müsste.

Frau Kraemer: Wir wollten in den Einheits- und Verbandsgemeinden in die Fläche gehen, das war der Ursprung aus dem Jugendhilfeplan. Und das jetzt zu tun, muss doch auch im Interesse der Einheitsgemeinden sein – das dort Jugendarbeit stattfindet und auch auf dem Dorf das Leben für die Kinder und Jugendlichen lebenswerter wird.

Herr Kloft: Ist diese angedachte „Trägerrunde“ eine grundsätzliche Sache, die dann dauerhaft installiert werden soll oder ist das Aufgabe des Jugendamtes, hier zu vermitteln?

Frau Meier: Erstmal war es gedacht als Anschlag, aber ich finde es eine interessante Idee. Ich gehe davon aus, dass man eine gewisse Vielseitigkeit erwarten kann, nicht nur in dieser Region Sport und in der anderen Region basteln.

Herr Zürcher: Wenn das so kommt, ist es Aufgabe von uns Trägern, das zu gestalten. Insofern sind wir verpflichtet, weil wir die Kinder im Blick haben müssen und nicht die Regionen, Angebote vielfältig zu gestalten.

Herr Schmitt: Das ist ja schon gelebte Praxis.

Frau Müller: Wenn man, daran anschließend, das noch mal institutionalisieren wollte – dafür gibt es das Instrument der Arbeitsgemeinschaft im SGB VIII.

Herr Wulfänger: Über Punkt 12 haben wir uns jetzt hinlänglich ausgetauscht. Vielleicht noch ein Satz: Es kam eine Anregung, dass vielleicht eine Koordinierungsstelle für diese mobilen Mitarbeiter geschaffen wird. Das ist ein guter Ansatz, aber wir möchten das Geld lieber für die Kinder verwenden.

Zu Punkt 13: Alles, was mit Streetwork gemeint ist, ist so geblieben. Im Punkt 14 ist der KKJR aufgeführt, das ist etwas sehr Gutes für unsere Kinder im Landkreis – die Förderung ist so geblieben.

Wir haben uns intensiv auseinandergesetzt, hatten lange Sitzungen, aber diese Sitzungen sind gut verlaufen, weil alle das Gleiche wollten: Dass das Meiste für die Kinder rausgeholt wird. Und es ist auf keinen Fall so, dass der Landkreis sich aus irgendetwas zurückzieht; bei dieser Rechnung zahlt der Landkreis tatsächlich noch mehr Kosten als bisher für diese Fachkräfte. Ich bitte um ihre Zustimmung. Natürlich wird man nach einem Jahr oder zwei Jahren noch mal intensiv draufschauen und sagen, was hat geklappt und was hat nicht geklappt.

Frau Güldenpfennig lässt über die DS-Nr. 297/2016 abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

Herr Wulfänger bedankt sich bei allen Beteiligten im Unterausschuss, die hieran mitgewirkt haben.

einstimmig beschlossen

zu TOP 7 Förderung der Kindertagespflege hier: Festlegung der laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII Vorlage: 296/2016

Herr Rettig: Erhöht sich der Anteil der Kommune und wie erhöht sich der Anteil der Eltern gegenüber dem bisher Geltenden?

Frau Müller: Auf den Kostenbeitrag hat das keinen Einfluss, den setzt die Kommune fest. Ich kann die Frage eigentlich nicht beantworten, weil wir keine Kenntnis haben, wie die Kommune sich bisher tatsächlich mit den einzelnen Tagespflegestellen finanziell auseinandergesetzt hat.

Was wir 2014 gemacht haben, entsprach, wie wir jetzt feststellten, nicht ganz der Rechtslage. Damals war die Beschlusslage so, dass wir das mehr oder weniger als Empfehlung in den Raum stellen. Von dieser Interpretation mussten wir uns verabschieden, es hat zwischenzeitlich auch seitens des Landes eine rechtliche Bewertung hierzu gegeben. Die Festsetzung der laufenden Geldleistung ist durch den örtlichen Träger festzusetzen.

Wir sind hier in der Bredouille. Einerseits sind die kommunalen Haushalte begrenzt, wobei Tagespflege immer noch deutlich preiswerter ist als die Betreuung in einer Einrichtung. Andererseits muss man festhalten, dass man den Leuten, die Tagespflege anbieten, natürlich auch ein Entgelt für die Leistung zahlt, das der Leistung angemessen ist. Es bleibt nur die Umsetzung des § 23 SGB VIII, wenn man absichern will, dass die Tagespflegestellen auch gesetzeskonform finanziert werden.

Herr Rettig: Das ist für mich klar und ich habe auch überhaupt nichts dagegen, dass die Tagespflegestellen das ihnen rechtliche Zustehende auch erhalten. Es soll zum 1.10. in Kraft treten – ist das schon mit den Sozialämtern kommuniziert?

Frau Müller: Das machen wir nach Beschlussfassung.

Herr Rettig: Das heißt, jeder Träger muss eruieren, die Sozialamtsleiterin der Kommune muss das neu aufschlüsseln.

Frau Müller: Früher war es eine Empfehlung, jetzt ist es eine Pflicht. Aber das entzieht sich unserer Kenntnis. Aber wenn ich reflektiere, an welchen Stellen wir Hinweise bekommen haben, dass die Tagespflegestellen mit der Finanzierung nicht unbedingt zufrieden waren, daraus schließe ich, dass das hier nicht zugrunde gelegt war. Aber Sie haben Recht, dass die Zeit relativ knapp bemessen ist.

Frau Güldenpfennig lässt über die DS-Nr. 296/2016 abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 8 Antrag des Vereins KinderStärken e. V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch- Ahtes Buch- (SGB VIII)- Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Stendal
Vorlage: 294/2016**

Frau Borkowski nimmt wegen Mitwirkungsverbot im Gästebereich Platz.

Herr Rettig, Herr Zürcher und Frau Güldenpfennig äußern sich sehr positiv und lobend über die Arbeit des Vereines.

Frau Güldenpfennig lässt über die DS-Nr. 294/2016 abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

Zwischenhinweis: Der Ausschuss einigt sich, demnächst nur noch ein Ergebnisprotokoll zu erstellen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 9 Situation arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener einschließlich Geflüchteter/Migranten - Aktueller Stand und Entwicklungstendenzen
BE: Frau Dr. Emmer, Jobcenter Stendal**

Frau Dr. Emmer bedankt sich, dass sie die Thematik „arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Stendal“ im Jugendhilfeausschuss vorstellen kann. Die Vorstellung erfolgt anhand einer PowerPoint-Präsentation (liegt als Anlage anbei).

Herr Rettig hat eine Nachfrage: Sie differenzieren bei der Jugendarbeitslosigkeit zwischen Flüchtlingen mit Status und ... Kann man das für die Zahlen von 0 – 15 auch so sehen?

Frau Dr. Emmer: Die Kinderzahlen sind darin enthalten.

Frau Voigt führt die Ausführungen an Hand der PowerPoint-Präsentation weiter.

Herr Graubner freut sich, dass es dieses Projekt gibt. Frage: Gibt es noch freie Plätze in den angesprochenen Projekten?

Frau Voigt: Es gibt freie Plätze, Anruf genügt, und wir sprechen das sofort mit dem Träger ab.

Herr Kloft: Die Summe ist ein Wahnsinn. Das sind (umgerechnet) acht Vollzeitstellen, um 12 Teilnehmer zu betreuen. Wir betreuen wesentlich mehr Kinder mit einer Vollzeitstelle. Wir sprechen in der gesamten mobilen Jugendarbeit von derselben Gesamtsumme für neun Planstellen. Vielleicht kann man hier auch andere freie Träger, die schon Kontakte haben, mit einbinden, bevor das an Firmen geht.

Frau Dr. Emmer: Das läuft über Interessenbekundungen, es muss eine bestimmte Infrastruktur und ein gewisses Know How dahinterstehen. Und dann gibt es das im Rahmen der Zuwendungen, da sind teilweise auch noch Evaluierungsprojekte mit der Hochschule drin, sprich: Kosten, die mit anfallen, also da ist mehr mit drin als nur die Betreuung.

Wir wollten deutlich machen, dass aufgrund der Problemlage wir ja auch bewusst mehr mit in die Hand nehmen, weil wir einfach gezwungen sind, das zu tun. Wir haben auch andere Maßnahmen, wo jeder Träger sich im Rahmen seiner Zertifizierung anerkennen lassen kann und seine Angebote unterbreiten kann.

Interessant ist, dass wir unterschiedliche Projekte haben, z. B. Projekte, die wir selber finanzieren, aber auch Projekte, die mit anderen gemeinsam finanziert werden.

Frau Kraemer: Das war jetzt nur für 10 Monate? Liegen schon Ergebnisse vor?

Frau Voigt: Das Projekt läuft 1 ½ Jahre, aber die Zuwendungszuweisungsdauer für einen am Stück – der Jugendliche kann zweimal zugewiesen werden, er kann verlängert werden.

Wir haben schon die ersten Jugendlichen aus dieser Maßnahme heraus; diese sind entweder in der Folgemaßnahme oder in einer Ausbildung. Da wir das bei einem Reha-Partner haben, haben einige das angenommen und haben gesagt, dass sie in die Reha-Ausbildung gehen. Von den ersten gehen jetzt zwei Jugendliche in die Reha-Ausbildung. Und zwei wurden abgemeldet, die in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (spezielle Reha-BVB) gehen. Das sind Folgemaßnahmen, die dafür angedacht waren. Die anderen sind noch nicht solange dabei, haben das Maßnahmeziel noch nicht erreicht, werden das in diesem Ausbildungsjahr nicht schaffen.

Frau Voigt und Frau Dr. Emmer erläutern die Projekte weiter anhand der PowerPoint-Präsentation.

Herr Rettig fragt nach, was man unter einer Zielprämie versteht.

Frau Voigt: Das nennt sich Motivationsprämie, d. h., die Jugendlichen wissen vorher, dass sie ein kleines Taschengeld bekommen können, wenn sie bestimmte Dinge schaffen, z. B. jeden Tag in der Woche dort erscheinen. Und: es wirkt. Es ist ein ganz ausgeklügeltes Punktesystem.

Frau Borkowski geht das Gleiche wie Herrn Kloft durch den Kopf. Sie versuchen, sehr viel einzufangen, was vielleicht durch eine gut finanziell untersetzte Jugendarbeit gar nicht so weit kommen würde.

Frau Dr. Emmer: Man muss sehen, dass wir uns innerhalb der Bundesgesetze bewegen und über Bundesmittel finanziert werden und eigentlich auf den Auftrag haben, diese sehr wirkungsorientiert und intensiv zu platzieren, das wollen wir umsetzen. Es gibt entsprechende Nachhaltigkeit und Wirkungsanalysen. Sie leisten an einer anderen Stelle eine andere Arbeit, und das, was zu den Problemlagen führt, ist sehr vielfältig und das kann man nicht nur mit guter Jugendarbeit erfüllen. Wir müssen sehen, dass wir unseren Auftrag erfüllen. Aber ich nehme heute mit, dass die Netzwerkarbeit zunehmend wichtig ist. Und ohne Partner geht nichts.

Frau Voigt: Es ist eine alte Weisheit: Je eher man eingreift, umso weniger geht schief. Es wäre schön, dass Kinder ab dem ersten Jahr in Einrichtungen gehen, dort Essen bekommen, betreut werden. Die Eltern müssen befähigt werden, besser auf ihre Kinder einzugehen.

Herr Zürcher: Man hat eine gewisse Logik und Vernunft, die man manchmal bei der Politik vergessen kann. Es sind ja alles Steuergelder, um die es geht. Und die Netzwerkarbeit ist sehr wichtig.

Herr Schmitt: Wir haben schon oft davon gesprochen, dass wir die Leute, die schon „runtergefallen“ sind, retten möchten. Es ist nur schade, dass man dafür so viel Geld in die Hand nehmen muss. Aber alle Kinder- und Jugendeinrichtungen sind gerne Partner. Wichtig ist, dass diese Arbeit kontinuierlich weitergeführt wird. Wir möchten auch gerne diese Partner bleiben.

Frau Voigt: Wir halten ganz viele Netzwerkangebote im Landkreis vor. Aber das große Dilemma ist, dass wir die Hilfsangebote nicht damit kommunizieren, sie in die Zeitung zu schreiben oder im Internet präsentieren, denn da guckt das Klientel nicht rein. Meine Frage ist: Wie kriegen wir die Jugendlichen gezielt überzeugt, dass das Hilfsangebot für sie da ist?

Frau Hartel: Gibt es eine Möglichkeit, sich über diese Projekte zu informieren?

Frau Voigt: Bei uns liegen Flyer, wir könnten auch die Jugendclubs mit Flyern ausstatten, das ist kein Problem.

Frau Güldenpfennig bedankt sich für die Ausführungen bei Frau Dr. Emmer und Frau Voigt.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Frau Güldenpfennig weist darauf hin, dass die gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss in Absprache mit Frau Paschke auf den 13. Dezember gelegt wird. Und es muss wahrscheinlich noch eine JHA-Sitzung in Zusammenarbeit mit der Kita-Planung zwischengeschoben werden.

Der öffentliche Teil wird geschlossen, die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.